

(Monika Chef)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf beinhaltet zudem eine Verordnungsermächtigung zur Reduzierung der Mindestgröße beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Auch hierbei wollen wir sicherstellen, dass die gesetzliche Grundlage nicht im Verordnungsweg einseitig konterkariert wird. Letztlich würden wir hierin eine unzulässige Einschränkung der Eigentumsfreiheit bei der Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken sehen. Hier interessieren uns vor allem die Fallzahlen sowie die Frage, welche Entlastung für die Landwirtschaftsverwaltung, aber natürlich auch für die Veräußerer letztlich eintritt.

Ich danke dem Ministerium für die Vorlage und wünsche uns allen weiterhin eine gute Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/5140, zur weiteren Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes – Drucksache 14/5103

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Die Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt durch die Regierung.

Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir in Baden-Württemberg sind stolz auf unsere Feuerwehr, und wir haben allen Grund zu diesem Stolz.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nach über 20 Jahren legt die Landesregierung heute erstmals wieder einen Entwurf zu einer umfangreichen Änderung des Landesfeuerwehrgesetzes vor. Seit der letzten großen Novelle im Jahr 1986 wurden in sechs Änderungen lediglich einzelne Bestimmungen des Gesetzes angepasst.

Was sind nun die Ziele dieser Novelle? Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Gesetz an die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Wir wollen die rechtliche Basis dafür schaffen, dass die Gemeinden und die Feuerwehren ihre Aufgaben, für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, auch künftig effizient erfüllen können.

Zu Beginn der parlamentarischen Beratungen will ich feststellen, dass sich das baden-württembergische Feuerwehrgesetz und das darin verankerte System unseres Feuerwehrwesens

bewährt haben. Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde. Sie gehört dorthin, wo sie gebraucht wird, nämlich in die Gemeinden.

Unser Feuerwehrgesetz und unser Feuerwehrsystem haben inzwischen in mehr als 50 Jahren hervorragend funktioniert. Folgerichtig überrascht der Gesetzentwurf nicht mit spektakulären strukturellen Änderungen. Die haben wir nicht nötig. Wir haben jedoch bewusst an vielen Stellschrauben gedreht, um den Herausforderungen, die sich aus der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung ergeben haben, erfolgreich begegnen zu können. Wir haben zahlreiche, über Jahrzehnte entstandene Ecken und Kanten begradigt oder beseitigt.

Unsere Hauptsorge gilt heute der dauerhaften Sicherung des Personalbestands unserer Feuerwehren. Diesen fällt es zunehmend schwerer, Bürgerinnen und Bürger für den ehrenamtlichen Dienst zu gewinnen. Neben einer Überalterung unserer Bevölkerung sind gesellschaftliche Veränderungen hierfür verantwortlich: wachsende berufliche Anforderungen und der damit verbundene Zwang zu mehr Mobilität, die Bildung kleinerer Lebensgemeinschaften, das veränderte Freizeitverhalten oder die fehlende Identifizierung mit der Gemeinde.

Der Gesetzentwurf soll daher die Attraktivität des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes steigern. Wir wollen u. a. die Ein- und Ausstiegsregelungen flexibler gestalten, um die Hemmschwellen zum Eintritt zu senken. Mit der Herabsetzung des Mindestalters für den Eintritt in die Einsatzabteilung von 18 auf 17 Jahre wollen wir den Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung erleichtern und damit der Abwanderungswelle der Jugendfeuerwehrangehörigen in dieser Lebensphase entgegenwirken.

Aus Fürsorge- und Sicherheitsgründen wollen wir die Mitwirkung am Einsatzdienst nach wie vor an der Volljährigkeitsgrenze festmachen. Auch wenn die jungen Feuerwehrangehörigen erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr an Einsätzen teilnehmen dürfen, kann ein frühzeitiger Wechsel in die Einsatzabteilung Motivation und Ansporn für den Feuerwehrdienst sein.

Immer häufiger können Feuerwehrangehörige für eine gewisse Zeit keinen regulären Feuerwehrdienst mehr leisten, weil sie beispielsweise ihre Kinder betreuen oder Angehörige pflegen müssen. Auch ein Studium oder berufliche Gründe machen die Mitwirkung am Feuerwehrdienst zeitweise unmöglich. Anstatt wie bisher aus der Feuerwehr auszusteigen, erlaubt das Gesetz in solchen Fällen künftig eine zeitlich befristete Beurlaubung. Dies alles eröffnet den Feuerwehren vor Ort Möglichkeiten, um sie zukunftsfähig zu machen und den Personalbestand zu sichern.

Mit den Regelungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren greifen wir eine Forderung des Rechnungshofs in seiner Denkschrift 2005 und einen daraufhin ergangenen Beschluss des Landtags vom 2. Februar 2006 auf. Zwei Punkte darf ich hierzu nennen:

Erstens: Die Gemeinden sollen mehr als schon bisher zusammenarbeiten und durch Synergieeffekte Kosten einsparen. Das Feuerwehrgesetz bietet dafür ergänzend zu den Instrumenten der kommunalen Zusammenarbeit die notwendigen Möglichkeiten.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Zweitens: Einsätze infolge von Verkehrsunfällen sollen in Gänze kostenpflichtig sein. Bisher sind bei derartigen Einsätzen die Maßnahmen der Menschenrettung und der Brandbekämpfung kostenfrei, die der technischen Hilfeleistung kostenpflichtig. Künftig soll alles kostenpflichtig sein.

Diese geplante Änderung hat in den letzten Wochen leider zu Kritik und Irritationen geführt. Ich möchte deshalb zu diesem Thema ausdrücklich Folgendes feststellen: Der Einsatz der Feuerwehr bei Bränden, bei öffentlichen Notständen sowie zur Rettung von Menschen und Tieren ist und bleibt grundsätzlich kostenfrei. Hierfür zahlen die Bürgerinnen und Bürger ihre Steuern an die Gemeinde bzw. über die Versicherungsprämien die Feuerschutzsteuer an das Land. Die Gemeinden und das Land finanzieren damit die Gemeindefeuerwehren und garantieren den Bürgerinnen und Bürgern kostenfreie Sicherheit in Form des Feuerwehreinsatzes.

Wenn die Feuerwehr darüber hinausgehend Tätigkeiten zur Abwehr von Gefahren für Menschen und Tiere bei anderen Notlagen ausführt, so sind diese Tätigkeiten heute wie schon in der Vergangenheit kostenpflichtig. Auch daran ändert sich nichts.

Beispiele für solche Aufgaben sind das Befreien eines unverletzten, in einem Baum festhängenden Gleitschirmspringers oder die technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall. Hierfür zahlte schon immer der Verursacher oder dessen Versicherung. Neu ist nun, dass bei einem Verkehrsunfall der Kostenanteil für die Brandbekämpfung oder für die Menschenrettung nicht mehr von der Allgemeinheit, sondern von dem Verursacher bzw. von dessen Versicherung beglichen wird.

Wir gleichen uns damit der Regelung an, wie sie in vielen anderen deutschen Ländern schon seit Langem besteht. Wir gleichen uns dieser Regelung vor allem auch deshalb an, weil wir sie als sachgerecht und als gerecht empfinden.

Bei Feuerwehreinsätzen, die nicht in Verbindung mit dem Betrieb von Kraftfahrzeugen stehen, sind in der überwiegenden Zahl der Fälle Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde betroffen, deren Feuerwehr die Hilfe leistet. Hier gilt das Prinzip, dass derjenige, der mit seinen Steuern die Gemeindefeuerwehr mitfinanziert, diese Hilfe kostenfrei erhält.

Bei Verkehrsunfällen liegt die Sachlage anders. In aller Regel leistet die Gemeindefeuerwehr dort Menschen aus anderen Gemeinden, ja sogar aus anderen Ländern oder Staaten Hilfe. Da die Häufigkeit solcher Einsätze von der Zahl der zu betreuenden Autobahnen oder Außerortsstraßen abhängt, ist zudem die Kostenbelastung zwischen den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Auch dies ist eine Ungleichbehandlung. In der überwiegenden Zahl der Gemeinden gibt es glücklicherweise kaum Einsätze infolge von Verkehrsunfällen, in wenigen, gerade an den Autobahnen liegenden Gemeinden dagegen sehr viele. Weshalb deren Bürgerinnen und Bürger für die Kosten hierfür aufkommen sollen, ist nicht nachvollziehbar. Das wollen wir deshalb korrigieren.

Wichtig ist mir in dieser Diskussion die Botschaft, dass niemand in unserem Land bei einem Brand oder einer anderen Gefahrensituation aus Angst vor entstehenden Kosten zögern müsste, die Feuerwehr zu alarmieren. Daher nochmals die Feststellung: Die Feuerwehr hilft grundsätzlich kostenfrei, sie hilft schnell und professionell.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf in zahlreichen weiteren Punkten praxisgerechte Anpassungen vor. Bei allen vorgesehenen Regelungen galt für uns das Primat, dass die Entscheidungen dort zu treffen sind, wo die Feuerwehren verankert sind, nämlich in den Gemeinden. Bewusst haben wir daher auf eine Verpflichtung zur Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen oder auf die Festlegung von Hilfsfristen verzichtet.

Wir alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir an unseren Feuerwehren haben. Sie sind ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Dafür haben wir ihnen sehr herzlich zu danken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Feuerwehren ihre Aufgaben auch künftig zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Lebensqualität in unserem Land werden wahrnehmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hitzler für die Fraktion der CDU.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der ist schon da, wie die Feuerwehr!)

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Feuerwehrkommandanten auf der Tribüne!

(Abg. Fritz Buschle SPD: Kreisbrandmeister!)

– Kreisbrandmeister; sehr gut.

Feuerwehrleute sind Lebensretter und sind bereit, sich jederzeit für andere einzusetzen. In Baden-Württemberg gibt es ein gut aufgestelltes Feuerwehrwesen mit dezentralen Strukturen, die es ermöglichen, dass auch in kleinen Gemeinden schlagkräftige Wehren vor Ort sind. Unsere Aufgabe als Landesgesetzgeber ist es, dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen und erfolgreich gearbeitet werden kann.

Durch die jetzige Novellierung des Feuerwehrgesetzes wird die Wirtschaftlichkeit der Wehren verbessert und der Verwaltungsaufwand verringert. Zu Recht hat der Rechnungshof gefordert, dass Feuerwehreinsätze bei Fahrzeugbränden und Verkehrsunfällen kostenpflichtig sind. Diese Kosten müssen vom Verursacher und dessen Versicherung und nicht vom Steuerzahler getragen werden. Ferner muss der Personalbestand der Wehren gesichert werden. Deshalb soll z. B. das Eintrittsalter für den Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung von 18 auf 17 Jahre gesenkt werden.

Das Innenministerium und besonders auch die CDU-Fraktion legen auf einen größtmöglichen Konsens Wert. Deshalb wurden auch sehr viele Anregungen der Praktiker, die im Anhörungsverfahren vorgebracht wurden, in das Gesetz aufgenommen.

Die wichtigsten Neuerungen sind folgende:

Aufgenommen wird eine Ermächtigung für die Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen über Mindestanfor-

(Bernad Hitzler)

derungen an die Leistungsfähigkeit und an die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr.

Private und öffentliche Arbeitgeber werden hinsichtlich der Freistellung für den Feuerwehrdienst gleichgestellt.

Die Werkfeuerwehren sollen auch künftig grundsätzlich aus Werksangehörigen bestehen. Allerdings sollen auf Antrag beim Regierungspräsidium auch Ausnahmen zugelassen werden.

Kreisbrandmeister müssen künftig ausnahmslos im Hauptamt bestellt sein. Dies war sicherlich eine sehr interessante Fragestellung, auch bei uns in der Fraktion. Eine Übergangsregelung stellt sicher, dass bereits bestellte Kreisbrandmeister weiterhin als Ehrenbeamte auf jeweils fünf Jahre bestellt werden können.

Auf eine Neuregelung des Kostenersatzes bei Überlandhilfe wird verzichtet. Die Hilfe leistende Gemeinde behält ihren Anspruch auf vollen Kostenersatz. Ein Verzicht auf Kostenersatz bei der sogenannten Überlandhilfe wird nicht eingeführt.

Wichtig ist auch eine europaweit einheitliche Notrufnummer, sodass alle Leitstellen langfristig als integrierte Leitstellen zu betreiben sind.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu und dankt allen, die am Verfahren beteiligt waren, für ihren konstruktiven Beitrag. Besonders bedanken wir uns aber bei den 144 000 – diese Zahl muss man einmal hören – Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die tagtäglich ihren Dienst für die Allgemeinheit tun.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall für die Fraktion der SPD.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Dem Dank, der den Feuerwehren unseres Landes schon entgegengebracht wurde, will ich mich für die SPD-Fraktion vollumfänglich anschließen – schon allein deshalb, weil auch ich davon betroffen bin und zumindest ein kleines Stück auch bei mir ankommt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Ein großes Stück! – Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Karl Zimmermann CDU)

Wer te Kolleginnen, wer te Kollegen, wir diskutieren heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf, bis zu dessen Einbringung es wesentlich länger gedauert hat, als die Landesregierung ursprünglich einmal zugesagt hatte. Dies verwundert schon deshalb, Herr Staatssekretär, weil es sich in der Tat um keine umfassende Novellierung handelt, sondern, wenn man so will, um eine Anpassung an eine bereits geübte Praxis oder an längst bekannte Forderungen und auch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; das muss man ganz deutlich sagen.

Eigentlich sollte dieses Gesetz das erste Gesetzesvorhaben der Landesregierung sein, das, bevor es in einen Gesetzentwurf

gegossen wird, mit den Betroffenen oder Beteiligten vollumfänglich diskutiert wird. Dass dies – zu vorgertückter Stunde erlaube ich mir diese Bemerkung – im Prinzip in die Hose ging, wird daran deutlich, dass der erste Gesetzentwurf deutlich und massiv kritisiert wurde und auf viel Unverständnis im Bereich der Feuerwehren gestoßen ist. Die Anmerkungen waren: „praxisfremd“, „nicht den Erwartungen der Feuerwehr gerecht werdend“ und „zu sehr fremdbestimmt, zumindest in einigen Bereichen“.

Positiv will ich aber ausdrücklich festhalten – um das, was mit dem neuen Gesetz gut wird, nicht zu verwässern –, dass wenigstens die Einwände, die dann vorgebracht wurden, weitgehend Berücksichtigung fanden und der Gesetzentwurf, denke ich, eine gute Grundlage ist, über die wir zu diskutieren haben.

Einzelbeispiele haben Sie genannt. Das gilt für den Wechsel aus den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen bereits im Alter von 17 Jahren ebenso wie für die Zurücknahme der ursprünglich vorgesehenen Vorzugsbehandlung von öffentlichen Arbeitgebern gegenüber Wirtschaftsunternehmen oder Gewerbebetrieben. Da muss ich ganz offen sagen: Wie man überhaupt auf die Idee hat kommen können, solche Unterschiede zu machen, erschließt sich mir nicht. Aber das Ergebnis stimmt jetzt. Dass Angehörige einer Feuerwehr nun Mitglied in einer zweiten Feuerwehr werden können – das heißt z. B. einerseits am Wohnort und andererseits an der Arbeitsstelle –, ist aber zum Teil auch geübte Praxis.

(Zurufe: Landtagsfeuerwehr!)

Jetzt wird es rechtlich auf sicheren Boden gestellt, keine Frage.

Allerdings will ich noch anfügen: Klar muss sein, dass dies letztendlich nicht zu einer erheblichen Entlastung in der Problematik der Tagespräsenz führt. Wir sollten uns, glaube ich, auch einig sein, dass dies alles seine Grenzen hat und wir die Ehrenamtlichen nicht unter den Erwartungsdruck setzen dürfen, dass sie dies überall entsprechend praktizieren. Denn, wie gesagt: Die Belastung hat bei der einen oder anderen Feuerwehr sicherlich ihre Grenzen. Dass dies nur zum Teil dazu beiträgt, die Tagesverfügbarkeit insgesamt zu verbessern, darin sind wir uns einig. Wir müssen alle anderen Anstrengungen, die Tagespräsenz in den Feuerwehren des Landes zu verbessern, aufrechterhalten und dürfen dabei nicht nachlassen.

(Beifall bei der SPD)

Ausdrücklich begrüße ich, dass Feuerwehrleuten nach anstrengenden Einsätzen, z. B. nach einem Atemschutzeinsatz, gerade bei Nacht, jetzt auch per Gesetz entsprechende Ruhezeiten eingeräumt werden. Denn ich glaube, es ist völlig klar, dass man nach solchen erschwerten Einsätzen nicht einfach in den täglichen Beruf übergehen und die volle Leistung erbringen kann. Auch dies will ich ausdrücklich hervorheben.

Dass Sie den Feuerwehrverbänden in der Sprachregelung des Gesetzes eine wirklich herausragende Rolle einräumen, will ich ebenfalls ausdrücklich begrüßen. Dass Sie das sogar herunterzonen auf die Beteiligungskriterien, was Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände angeht, entspricht einer Forde-

(Reinhold Gall)

zung der Feuerwehrverbände und findet jetzt auch vollumfänglich Berücksichtigung im Gesetz.

Als größten Erfolg will ich aber den Erhalt der Werkfeuerwehren bezeichnen. Ich danke all denen, die sich da intensiv eingebracht haben. Ich weiß, das ist aus allen Fraktionen heraus geschehen. Wir wissen, dass ursprünglich etwas anderes beabsichtigt war. Dass der Status der Werkfeuerwehren jetzt gewährleistet ist, das sehe ich so. Wir gehen auch davon aus und erwarten, dass die Ausnahmeregelungen, die die Regierungspräsidien anwenden können, echte Ausnahmen bleiben und dass nicht über eine Hintertür versucht wird, die Arbeitsbedingungen für Werkfeuerwehrangehörige zu verschlechtern oder tarifliche Regelungen der entsprechenden Firmenbranchen zu unterlaufen. Das werden wir zukünftig sorgfältig im Auge haben. Wir gehen davon aus, dass durch die Gesetzesformulierung der Status der Werkfeuerwehren auch künftig gesichert ist.

Die von Ihnen angesprochene Kostenersatzpflicht bei Verkehrsunfällen kennen wir bei Luft-, Wasser- und Schienenfahrzeugen seit Langem. Ich weiß, es wird kräftig darüber diskutiert, aber ich glaube nicht, dass Sie tatsächlich die prognostizierten hohen Mehreinnahmen für die Kommunen werden erreichen können. Der Rechnungshof hat einen Betrag von fast 5 Millionen € errechnet. Ich glaube nicht, dass wir das erreichen können. Gleichwohl ist richtig, was Sie, Herr Staatssekretär, gesagt haben: Es ist nicht einzusehen, dass allein die Bürger einer Kommune die Einsätze bezahlen, die vorwiegend von Menschen, die nicht in der Kommune leben und wohnen, verursacht werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Zu kritisieren bleiben vier Punkte, die ich noch ansprechen möchte:

Eine Stärkung des Ehrenamts, Herr Staatssekretär, verspreche ich mir durch die genannten Maßnahmen nicht. Dazu werden wir noch andere Veränderungen in Angriff nehmen müssen.

Dass die Versicherungssumme für Haftpflichtansprüche auf nur 15 Millionen € erhöht wurde, entspricht nicht den Forderungen, die auf unbegrenzte Höhe gelaftet hatten, wie wir es aus anderen Bereichen kennen.

Nicht geregelt sind die Qualifikationsanforderungen an Führungskräfte oder auch an Kreisbrandmeister. Warum im Gesetz geregelt ist, welche Anforderungen an Bezirksbrandmeister gestellt werden, aber nicht, welche an Kreisbrandmeister gestellt werden, erschließt sich mir nicht. Wir werden aber im Ausschuss noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Ich hätte es auch gern gesehen, wenn im Gesetzentwurf eine Stärkung der Landesfeuerwehrschule vorgesehen gewesen wäre, und zwar dergestalt, dass wir eine Landesakademie hätten installieren können, die sich vorwiegend um die Ausbildung unserer Führungskräfte in den Feuerwehren kümmert.

Alles in allem will ich aber – Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss – zum vorliegenden Gesetzentwurf sagen: Er ist um Klassen besser als das, was ursprünglich vorgelegt worden ist. Er bildet eine gute Grundlage, auf der wir uns insgesamt verständigen können. Ich habe einfach die Bitte und die Hoffnung, dass die Kritikpunkte, die ich jetzt noch genannt

habe, im Ausschuss intensiv diskutiert werden können und an der einen oder anderen Stelle noch nachgebessert werden kann. Dann wird auch dieser Gesetzentwurf unsere Zustimmung finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch uns sind die Feuerwehren wichtig,

(Oh-Rufe von der CDU)

und wir wissen, was wir an ihnen haben. Deshalb ist es absolut notwendig, dass ein Gesetz zur Stärkung der Arbeitsbasis der Feuerwehren sowohl im ehrenamtlichen Bereich – das ist ja der weit überwiegende Bereich – als auch im Bereich der Berufs- und Werkfeuerwehren führt. Wir glauben, dass das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überwiegend erreicht wird, auch wenn es – darauf hat der Kollege Gall zu Recht hingewiesen – kleinere Bereiche gibt, über die wir im Ausschuss sicherlich noch einmal diskutieren sollten, die aber heute nicht im Zentrum der Beratung stehen, jedenfalls nicht für uns.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

Er will vor allem durch eine Senkung des für den Eintritt in die aktiven Wehren maßgeblichen Alters, perspektivisch betrachtet, dazu beitragen, den Personalbestand zu sichern. Das ist, denke ich, richtig. Wir stellen fest, dass junge Menschen in immer jüngeren Jahren in die Jugendwehren eintreten. Ich kenne eine ganze Reihe von Zehn- und von Elfjährigen. Wenn ich mir überlege, wie lange sie in der Jugendwehr bleiben – hinzu kommt noch die Ausbildung –, und daran denke, dass sie bisher quasi erst ab dem 20. Lebensjahr in den aktiven Dienst kommen, was die meisten von ihnen auch wollen, dann, muss ich sagen, ist das mittlerweile eine zu lange Phase.

Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung ist das eine richtige Maßnahme, die wir unterstützen, damit junge Leute, die sich in jungen Jahren für diese Tätigkeit begeistern, auch bei der Stange bleiben. Das halten wir für notwendig. Es gibt sicherlich noch einige andere Maßnahmen im Bereich der Jugendfeuerwehr, mit denen man dieses jugendliche ehrenamtliche Engagement stärken kann.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Das ist insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein wichtiges Thema. Da wird die Tür in Richtung einer Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit etwas weiter geöffnet. Auch das ist richtig. Allerdings sind wir uns sicher darin einig, dass wir das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht haben. Wir können, gerade was kleinere Gemeinden betrifft, die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich erheblich verstärken. Wir können dadurch auch das Sicherheitsniveau, das Ausbildungsniveau und die Schlagkraft verschiedener Wehren verstärken. Dieses The-

(Hans-Ulrich Sokerl)

ma sollte in den nächsten Jahren nicht ausgespart werden. Darin steckt ein Potenzial, und zwar nicht nur für Einsparungen und mehr Wirtschaftlichkeit, sondern auch für eine Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Wehren insgesamt. Dem sollten wir uns zu gegebener Zeit vielleicht nochmals widmen, Herr Staatssekretär.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Vielen Dank, Frau Kollegin Mielich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Fanklub!)

Zum dritten Thema hat der Herr Staatssekretär schon gesagt, es sei umstritten. Ob es wirklich umstritten ist, wage ich zu bezweifeln. Es geht um das Thema „Verursachergerechte Anwendung des Gesetzes durch die Erweiterung der kostenpflichtigen Tatbestände“. Ich nenne als Stichwort den Autobahneinsatz, bei dem weit überwiegend Ortsfremde die Dienste der Gemeindefeuerwehr in Anspruch nehmen. Völlig d'accord: Es ist absolut notwendig, in diesem Bereich die Tätigkeit der Feuerwehren verursachergerechter als bisher zu finanzieren.

Wer lamentiert, das sind die Versicherungen. Sie drohen uns bzw. den Versicherten – in erster Linie den Kfz-Besitzerinnen und -besitzern – mit einer Erhöhung der Prämien. Wir stellen fest: In zwei Dritteln der Bundesländer ist die für Baden-Württemberg neue Kostenerstattungspflicht bereits Realität. Nachfragen haben ergeben, dass sich die Versicherungsprämien im Markt, im Wettbewerb dadurch nicht erhöht haben. Ich halte das also für ein Scheinargument.

Auf der anderen Seite halte ich bei der Abwägung das Ziel, die Gemeinden von Kosten zu entlasten, für absolut richtig, unabhängig davon, ob die vom Landesrechnungshof in seiner Denkschrift genannten Zahlen – 5 Millionen € oder 3,6 Millionen € – erreicht werden oder nicht. Jedenfalls wird es in diese Richtung gehen.

Wenn ich diese drei Bereiche betrachte – das übrige Wichtige ist in der Debatte schon erwähnt worden –, muss ich sagen: Es lohnt sich, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Allerdings, wie gesagt: Wir haben eine Reihe von kleineren Punkten, die wir in der Ausschussberatung ansprechen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herm Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So viel Einigkeit haben wir hier selten. Aber bei diesem Thema ist Einigkeit auch angebracht. Auch ich kann sagen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung im Großen und Ganzen gelungen ist. Unsere Feuerwehren können dadurch für Jugendliche attraktiver werden. Sie können ihre Tagesalarmbereitschaft stärken, denn das ist in Auspendlergemeinden oft ein Problem. Gleichzeitig ermöglichen wir es ihnen, ihre Aufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen, was ja,

wie auch schon erwähnt wurde, der Rechnungshof in seiner Denkschrift von 2005 gefordert hat.

Das neue Feuerwegesetz stellt die Weichen für eine noch intensivere interkommunale Zusammenarbeit. Es ermöglicht, Kostenersatzzahlungen konsequent in Rechnung zu stellen, es dehnt kostenersatzpflichtige Tatbestände auf Einsätze bei Verkehrsunfällen aus.

Mehr Mut wünschen wir uns bei der Aufgabenreduzierung. Eine Ölspur kann unserer Meinung nach auch von privaten Unternehmen beseitigt werden. Damit muss man nicht die Feuerwehr belästigen. Sie hat wichtigere Aufgaben.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Die Senkung des Eintrittsalters auf 17 Jahre für die Einsatzabteilungen der Feuerwehr ist wichtig. Wir haben nämlich das Phänomen, dass viele in diesem Alter aus der Jugendfeuerwehr austreten und noch nicht in eine Einsatzabteilung wechseln können. Das ist jetzt geregelt. Logisch ist, dass wir die Voraussetzung, um am Einsatzgeschehen teilzunehmen, weiterhin bei der Volljährigkeit belassen.

Durch die Zulassung von Doppelmitgliedschaften – das wurde auch schon gesagt – haben örtliche Wehren die Chance, gerade ihre Tagesalarmbereitschaft zu verbessern, indem man Leute, die an diesem Ort tätig sind, aber auch einer anderen Feuerwehr – einer Werk- oder einer Berufsfeuerwehr – angehören, heranziehen kann.

Sie wissen, die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist eine sehr familienfreundliche politische Kraft in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Oh-Rufe von der SPD)

Darum ist es uns sehr wichtig, dass wir die Möglichkeit schaffen, aus familiären Gründen eine Auszeit zu nehmen, damit die Mütter und Väter gerade in der Phase der Gründung junger Familien nicht austreten müssen, wenn ihnen der Feuerwehrdienst gerade nicht möglich ist. Danach können sie wieder voll einsteigen.

Etwas zu kurz kommt uns der Anreiz für das Ehrenamt. Wir als Liberale sind natürlich der Auffassung, dass die Feuerwehren vor Ort am besten wissen, an wen sie sich in welcher Weise wenden können, um Nachwuchs zu gewinnen. Wir sind auch der Meinung, dass man ihnen dabei viel Spielraum einräumen muss. Denn angesichts der demografischen Entwicklung ist das Problem des fehlenden Nachwuchses absehbar. Hier muss man frühzeitig Initiativen ergreifen und neue Wege gehen. Da könnten die Feuerwehren viel von den Sportvereinen lernen, denen es wie kaum einer anderen Gruppe von Vereinen gelingt, die gesamte Einwohnerschaft zu interessieren, also auch Jugendliche aus Zuwandererfamilien für den Sportverein zu aktivieren. Von einer personell gut aufgestellten Feuerwehr profitiert schließlich die gesamte Einwohnerschaft einer Gemeinde, egal, ob zugereist oder alteingesessen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Klarstellen will ich, dass der Umfang der Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht verändert wird. Wir schaffen lediglich die

(Hagen Kluck)

Möglichkeit des Kostenersatzes bei den Kannaufgaben der Gemeinde. Eine Gemeinde kann, wenn sie sagt, der Einsatz sei im öffentlichen Interesse gewesen, durchaus auf einen Kostenersatz verzichten.

Noch eine Klarstellung ist notwendig. Das Gesetz sieht jetzt die Pflicht zur entschädigungslosen Duldung von Funkeinrichtungen vor. Da müssen wir höllisch aufpassen, dass wir nicht Leuten in ihre Geschäftsidee hineinfunkeln. Wir fordern also das Innenministerium auf, Herr Staatssekretär, übereifrige Behörden, wie beispielsweise das Landratsamt Heilbronn, zurückzupfeifen, wenn man nämlich behördlicherseits einem Unternehmen, das davon lebt, Funkeinrichtungen zu bauen, zu erhalten, zu erneuern und zu vermieten, aufdrückt, das kostenlos zu machen. Das ist nicht gut. Damit entziehen wir ihnen die Geschäftsgrundlage. Auch ein guter Zweck heiligt nicht alle Mittel.

Alles in allem ist dieser Entwurf eine gute Basis für die künftige Arbeit unserer Feuerwehren. Er macht unsere Feuerwehren fit für die Zukunft. Die FDP/DVP ist froh, dass wir keine Verhältnisse wie auf der Nordseeinsel Sylt haben, wo die Bürgermeister schon ihre Einwohner zum Zwangsdienst bei der Feuerwehr verpflichten mussten. Wir haben viele Freiwillige in unseren Wehren, und zwar in allen Wehren: in den freiwilligen Feuerwehren, in den Werkfeuerwehren und auch in den Berufsfeuerwehren. All denen – das will ich auch noch einmal ausdrücklich sagen – danken wir für ihren täglichen und nächtlichen Dienst zur Sicherheit der Bürgerschaft. Wir sollten unsere Wertschätzung für diesen Dienst am Menschen alle miteinander dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir eine sachbezogene Weiterberatung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss vornehmen. Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Sie stimmen dem Vorschlag zu, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/5103, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Nah- und Fernwärme ausbauen, Fernwärmenetze optimieren – Drucksache 14/3064

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Knapp für die Fraktion der SPD.

Abg. Thomas Knapp SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich dem Wirtschaftsministerium ein Lob aussprechen.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

– Das mache ich gern. – Sie haben diesen schon etwas älteren Antrag – er stammt vom Juli 2008, die Einbringung liegt also 15 oder 16 Monate zurück – relativ gut beantwortet. Ich sage deshalb „relativ“, weil es doch den einen oder anderen Punkt gibt – ich werde am Schluss noch darauf zu sprechen kommen –, den man durchaus kritisieren kann.

Zunächst aber möchte ich zwei oder drei Punkte vorausschicken und begründen, warum es uns darum geht, Nah- und Fernwärmenetze auszubauen. Uns ist es wichtig – das ist, glaube ich, überhaupt eine Aufgabe, die wir für die Zukunft haben –, Energie effizienter zu nutzen. Dazu gehört ganz eindeutig die Kraft-Wärme-Kopplung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Wenn man sich jetzt einmal die Landschaft der Kraft-Wärme-Kopplung anschaut, sieht man – lassen Sie mich da schon heute einen kleinen Vorgeschmack auf die morgige Debatte geben –: Es gibt in Deutschland kein einziges Kernkraftwerk, das über eine sinnvolle Möglichkeit der Wärmenutzung verfügt. Daher muss man sagen: Der Verzicht auf eine solche Wärmenutzung ist die völlig falsche Strategie, und wir verstehen auch nicht, wie man das weiter vorantreiben kann. Man kann nämlich durchaus auch Großkraftwerke an Fernwärmenetze anschließen und damit deren Effizienz steigern.

Das Wirtschaftsministerium hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen – das möchte ich durchaus unterstreichen –, dass wir im Neubaubereich keine großen Ausbauten von Nah- und Fernwärmenetzen bekommen werden. Denn die modernen Häuser brauchen so wenig Energie – sie liefern teilweise sogar selbst Energie –, dass es keinen Sinn machen würde, dort für die minimalen Verbräuche, die zu erwarten sind, ein Nah- oder Fernwärmenetz aufrechtzuerhalten. Da muss man einfach umdenken. Vor ein paar Jahren war es noch klar: Möglichst jedes Neubaugebiet sollte mit Nah- oder Fernwärme versorgt werden. Das macht beim heutigen Baustandard aber keinen Sinn mehr.

Aber wir haben sowohl im Altbestand – Sie haben es in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dort hat man meist kurze Wege, und es gibt zumeist noch hohe Verbräuche, weil der Altbestand wohl auch in Zukunft nicht ohne Weiteres auf den energetischen Standard gebracht werden kann, wie ihn der Neubau hat – als auch im Bereich der gewerblichen Nutzung noch enorme Potenziale, wenn es darum geht, die Kraft-Wärme-Kopplung weiter auszubauen.

Ich kann zusammenfassen: In diesem Bereich haben Sie mit Ihrer Stellungnahme wirklich ordentliche Arbeit geleistet. Das deckt sich mit dem, was wir sehen und fordern.

Wir werden uns sicherlich überlegen müssen, wie man gesetzgeberisch tätig werden kann und wie man etwa mit dem Instrument des Anschlusszwangs – der möglich ist, der aber im Altbestand nicht in dem Maße greift wie beim Neubau – ungeht. Ich denke, wir müssen uns überlegen, ob man da noch etwas mehr Druck hineinbringen kann. Dies könnte auch mit dem goldenen Zügel geschehen, also mit zusätzlichen Förderprogrammen, damit sich sowohl im Altbestand als auch im Gewerbebereich mehr tut.